
**RMM - Rahmenbestimmungen für
Modellflugwettbewerbe und Meisterschaften**
Ausgabe 2011 1 D

Inhalt	Seite
1. Geltungsbereich	2
2. Grundlagen	2
3. Reglementsänderung	2
4. Meisterschaften	2
5. Teilnahmeberechtigung	3
6. Auszeichnungen und Titel	3
7. Sportfunktionäre	3
8. Proteste	4
9. Immatrikulation der Modelle	5
10. Ausschreibungen	5
11. Anmeldungen	5
12. Ranglisten	6
13. Organisation und Termine	6
14. Nationale Klassen	7

1. Geltungsbereich

Diese Rahmenbestimmungen (RMM) für Wettbewerbe und Meisterschaften des Schweizerischen Modellflugverbandes (SMV) regeln die Organisation und die Durchführung sämtlicher offizieller im Rahmen des SMV durchgeführten Meisterschaften und Wettbewerbe der folgenden Stufen:

- RM - Regionalmeisterschaften
- IRM - Interregionalmeisterschaften
- SM - Schweizermeisterschaften
- NMA - Nationalmannschaftsausscheidungen

Der AeCS, als Mitglied der FAI und SwissOlympic, vertritt die Sporthoheit der aviatischen Disziplinen in der Schweiz. Dem AeCS obliegt die Sporthoheit bei der Durchführung von Schweizermeisterschaften.

2. Grundlagen

Als Grundlagen für die Durchführung von Modellflugmeisterschaften gelten in der vorgegebenen Reihenfolge:

- a) Die Sportreglemente der Fachkommissionen
- b) Rahmenbestimmungen für Meisterschaften und Wettbewerbe (RMM)
- c) Die Verbandsreglemente des SMV
- d) Der FAI Sporting Code (Originalausgabe)
- e) Das SM Reglement des AeCS

3. Reglementsänderungen

Änderungen der technischen Reglemente der einzelnen Klassen sind grundsätzlich der Aktualisierung des Sporting Code anzupassen, also höchstens alle 4 Jahre. Ausnahmen sind: Klarstellungen, Sicherheit, Umweltschutz.

4. Meisterschaften und NM-Ausscheidungen

4.1 Allgemeines

Die Meisterschaftsklassen sind im Sporting Code beschrieben.

Zusätzliche nationale Klassen sind in Art. 14 aufgelistet.

Für die Einführung neuer nationaler Klassen kann ein entsprechender Antrag der FAKO an das Ressort Sport erfolgen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- a) Einreichung eines Reglementsentwurfs.
- b) Durchführung von mindestens drei Freundschaftswettbewerben nach diesem Reglement über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ab Datum der Einreichung des Reglementsentwurfs.
- c) Mindestbeteiligung pro Wettbewerb: Zehn klassierte Piloten aus mindestens fünf verschiedenen Modellflugvereinen des SMV.
- d) Der Organisator ist verpflichtet, einen kurzen Rapport über Erfahrungen mit diesen Wettbewerben zuhanden der zuständigen FAKO zu schreiben.

Nationale Klassen werden durch den SMV gestrichen falls:

- a) Sich während mindestens zwei Jahren kein Veranstalter für eine Durchführung der SM finden liess.
- b) Die minimalen Beteiligungen während zweier Jahre nicht erreicht wurden.
- c) Die FAKO dies begründet und dem Ressort Sport des SMV beantragt.

4.2 Regionalmeisterschaften (RM)

Für die Durchführung von RM sind die RMV zuständig. Sie können nach Bedarf Klassen einführen oder streichen. Wo keine speziellen RM-Reglemente bestehen, gelangen die entsprechenden nationalen Reglemente zur Anwendung.

4.3 Interregionalmeisterschaften (IRM)

IRM sind eine Stufe zwischen RM und SM. Sie werden für eine Klasse durch das Ressort Sport des SMV auf Antrag einer FAKO eingeführt und fallen in den Zuständigkeitsbereich dieser FAKO.

4.4 Schweizermeisterschaften (SM)

Schweizermeisterschaften für Senioren und Junioren können grundsätzlich in allen im Sporting Code aufgeführten und in den genehmigten nationalen Klassen durchgeführt werden. Sie fallen in den Zuständigkeitsbereich der FAKOs.

Für die Neueinführung von Schweizermeisterschaften ist auf Antrag einer FAKO ein entsprechender Beschluss des Ressorts Sport des SMV erforderlich.

4.5 NM-Ausscheidungen (NMA)

Diese sind reglementarisch den SM gleichgestellt oder werden nach den Regeln der relevanten Sportreglemente durchgeführt.

5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben und Meisterschaften nach Kapitel 1 sind die Aktivmitglieder der Modellflugvereine im SMV. Die AeCS Member Card gilt als Ausweis und als nationale Sportlizenz.

Für Internationale Wettbewerbe, Europa- und Weltmeisterschaften ist die FAI Sportlizenz nach wie vor erforderlich.

Teilnahme von Mitgliedern ausländischer Verbände als Gäste "ausser Konkurrenz" ist mit Einwilligung des betreffenden RMV, resp. der betreffenden FAKO möglich. Diese Teilnehmer sind in der offiziellen Rangliste klar ersichtlich zu bezeichnen.

Wird eine Schweizermeisterschaft ausnahmsweise im Rahmen eines anderen Wettbewerbes (beispielsweise eines "Open National" oder "Open International" gemäss FAI Sporting Code) durchgeführt, so ist für die teilnahmeberechtigten Piloten der Schweizermeisterschaft eine separate Rangliste zu erstellen.

Die minimale Teilnehmerzahl für alle im Rahmen des SMV ausgetragenen Meisterschaften beträgt fünf (5) bei den Senioren und drei (3) bei den Junioren. Als Junior gilt ein Teilnehmer bis und mit dem Kalenderjahr, in welchem er das 18. Altersjahr erreicht.

Qualifikationsbestimmungen und maximale Teilnehmerzahlen für die einzelnen Klassen werden durch die RMV und / oder durch die FAKOs festgelegt.

6. Auszeichnungen und Titel

6.1 Auszeichnungen

- a) Wanderpreise der RMV und des SMV
- b) Medaillen der RMV und des SMV
- c) Erinnerungsgeschenke

6.2 Titel und Medaillen an Schweizermeisterschaften

Der Titel des Schweizermeisters wird an den bestklassierten Teilnehmer mit schweizerischer oder liechtensteinischer Staatsangehörigkeit vergeben, gegebenenfalls an den bestklassierten Ausländer, sofern dieser seit mindestens zwei Kalenderjahren (1.1. - 31.12.) in der Schweiz oder in Liechtenstein ununterbrochen gesetzlichen Wohnsitz hat. Die drei Erstklassierten erhalten die offiziellen Medaillen des SMV.

6.3 Titelverteidigung

Schweizermeister haben ohne Qualifikation im nächsten Jahr das Recht auf Titelverteidigung.

7. Sportfunktionäre

7.1 Wettbewerbsleiter

Der Wettbewerbsleiter leitet den Wettbewerb in Anwendung der bestehenden Reglemente. Er orientiert die Konkurrenten und die Funktionäre vor dem Wettbewerb (Briefing) und koordiniert die Arbeit der Funktionäre. Der Wettbewerbsleiter wird durch den Veranstalter bestimmt.

Disqualifikationen, die nach den Reglementen zwingend sind, nimmt der Wettbewerbsleiter unter Mitteilung an die Jury selber vor. Reglementsverstösse die nicht zwingend zur Disqualifikation führen, hat der Wettbewerbsleiter der Jury vorzulegen.

Abstimmungen unter den Konkurrenten haben nur meinungsbildenden Charakter und sind weder für den Wettbewerbsleiter, die Jury noch die weiteren Instanzen bindend.

7.2 Jury

Die Jury besteht aus drei Personen und setzt sich wie folgt zusammen.

RM: Ein Vertreter des Vorstandes des RMV. Ein Vertreter eines Vereins des betreffenden RMV. Ein Vertreter des Veranstalters (nicht der Wettbewerbsleiter).

IRM / SM / NMA: Ein Vertreter des zuständigen RMV. Ein Vertreter der zuständigen FAKO. Ein Vertreter des Veranstalters (nicht der Wettbewerbsleiter).

Die Jury sollte nach Möglichkeit in der offiziellen Ausschreibung namentlich aufgeführt sein.

7.3 Aufgaben der Jury

Die Jury ist insbesondere, aber nicht ausschliesslich, für Probleme zuständig, die nicht reglementarisch erfasst sind. Sie ist befugt, alle notwendigen Anordnungen bezüglich Sicherheit und Umweltschutz zu treffen und behandelt die Proteste.

Die Jury überwacht die Einhaltung der Reglemente. Sie kann den Wettbewerbsleiter zur Befolgung der Reglemente auffordern.

7.4 Punktrichter

Die FAKOs erstellen ein Reglement für Punktrichter und sind, in Zusammenarbeit mit den RMV, für die Aus- und Weiterbildung der Punktrichter verantwortlich.

Bei SM ist auf eine möglichst gleichmässige Verteilung der Punktrichter auf die RMV zu achten.

8. Proteste

8.1 Reklamationen und Proteste an einer Meisterschaft

Ist ein Konkurrent mit dem Verhalten oder einem Entscheid eines Funktionärs nicht einverstanden, so kann er beim Wettbewerbsleiter eine Reklamation vorbringen und eine Änderung verlangen. Ist der Konkurrent mit dem Entscheid des Wettbewerbsleiters nicht einverstanden, so kann er einen Protest einreichen.

Proteste die den Wettbewerb betreffen (unsachgemässe Durchführung, Nichteinhaltung der Reglemente, falsches Verhalten der Funktionäre, etc.), müssen dem Wettbewerbsleiter unverzüglich, unter Bezahlung einer Protestgebühr von CHF 50.00, schriftlich auf dem Platz eingereicht werden. Der Wettbewerbsleiter leitet den Protest sofort an die Jury weiter.

8.2 Behandlung und Entscheid durch die Jury

Die Jury muss Proteste umgehend behandeln und ihren Entscheid schriftlich spätestens bis zur Rangverkündigung dem Konkurrenten und dem Wettbewerbsleiter mitteilen. Der Wettbewerbsleiter veröffentlicht den Entscheid.

8.3 Proteste zur Rangliste oder zu einem Juryentscheid

Ist der Konkurrent mit einem Juryentscheid oder der Rangliste nicht einverstanden, kann er seinen Protest innerhalb einer (1) Woche nach dem Wettbewerb weiterziehen, bzw. nach der Veröffentlichung der Rangliste einreichen:

- a) Bei RM: An den Vorstand des RMV, als nächste Instanz an den Vorstand des SMV und als letzte Instanz an die Sportkommission des AeCS.
- b) Bei IRM / SM / NMA: An den Vorstand des SMV und als letzte Instanz an die Sportkommission des AeCS.
- c) Gleichzeitig mit der Einreichung eines Protestes an den SMV ist eine Protestgebühr von CHF 100 an den SMV zu entrichten.

8.4 Vernehmlassung der Vorinstanz

In allen Fällen, in denen gegen Entscheide der Wettbewerbsjury protestiert wird, muss die nächste Instanz die Jury auffordern, ihren Entscheid innert einer (1) Woche schriftlich einzureichen und diesen zu begründen.

8.5 Gutachten der Fachkommissionen

Der SMV und die RMV können von den zuständigen FAKOs zu jedem Protest eine Stellungnahme (Gutachten) einholen.

9. Immatrikulation der Modelle

Jedes Modell (Saalflug- und Scale-Modelle ausgenommen) muss eine Vereinsimmatrikulation (z. B. WT 13) oder die Sportlizenznummer tragen. Die Immatrikulation muss mindestens 25 mm gross und mindestens einmal gut sichtbar am Modell angebracht sein. (bei Freiflugmodellen auf der Oberseite der Tragfläche).

Die Kennzeichnung der Modelle für internationale Wettbewerbe ist nach dem Sporting Code, Volume ABR, Section 4B, Para. B.15. anzubringen.

10. Ausschreibungen

10.1 Minimale Angaben

Die Ausschreibungen zu RM, IRM, SM und NMA müssen die unten aufgeführten minimalen Angaben enthalten:

- Datum, evtl. vorgesehene Verschiebedatum zusammen mit Tel. Nr. für Auskunft
- Klasse(n), Genaue offizielle Bezeichnung
- Wettbewerbsort, evtl. mit Beilage eines Lageplanes, Besammlungsort
- Veranstalter
- Wettbewerbsleiter
- Jury, Namen mit Funktion im SMV, Verein oder RMV
- Zur Anwendung gelangende Reglemente
- Teilnahmeberechtigung
- Programm, zeitlicher Ablauf, Orientierung, Senderabgabe, Modellkontrolle, Anzahl Durchgänge, usw.
- Startgeld: Betrag, Einzahlungsart, Termin
- Unterkunft und Verpflegung
- Anmeldung: Anmeldeverfahren, Adresse, Termin

10.2 Ergänzende Angaben des Veranstalters und / oder der FAKO

Die Ausschreibungen können vom Veranstalter durch besondere Angaben ergänzt werden. z.B.: Sperrsektoren, Fahrverbote, Angaben von offiziellen Trainingszeiten usw. Im reglementarischen Bereich können die FAKOs zusätzliche Angaben in den Ausschreibungen verlangen.

10.3 Veröffentlichung

Ausschreibungen werden auf der Website des SMV offiziell und verbindlich veröffentlicht.

- a) RM: Die Veröffentlichung durch den RMV muss mindestens drei (3) Wochen vor der Veranstaltung erfolgen.

- b) IRM / SM / NMA: Die Veröffentlichung durch die FAKOs muss mindestens drei (3) Wochen vor der Veranstaltung erfolgen.
- c) Die Medienarbeit des Anlasses ist mit den Medienverantwortlichen des SMV und des AeCS abzusprechen.

11. Anmeldung

11.1 Anerkennung der Reglemente

Mit seiner Anmeldung bestätigt der Teilnehmer die Anerkennung der Reglemente. Die Anmeldung erfolgt direkt an die vom Veranstalter in der Ausschreibung angegebene Adresse.

11.2 Gültigkeit

Die Anmeldung zu einer SMV Meisterschaft ist gültig, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- a) genau und vollständig ausgefüllte Anmeldung,
- b) eingehaltene Termine.

Der Veranstalter ausnahmsweise Nachmeldungen akzeptieren, sofern das organisatorisch möglich ist.

12. Ranglisten

12.1 Minimale Angaben

Die Ranglisten müssen folgende minimalen Angaben enthalten:

- Art der Meisterschaft (RM, IRM, SM, NMA usw.)
- Klasse(n) (genaue offizielle Bezeichnung)
- Ort und Datum
- Veranstalter
- Rang
- Name und Vorname des Konkurrenten
- Modellflugverein (keine Abkürzungen)
- Punkte oder Flugzeiten
- Name des Wettbewerbsleiters
- Namen der Jurymitglieder
- Teilnehmer "Ausser Konkurrenz" sind deutlich zu bezeichnen.

12.2 Veröffentlichung

Die Ranglisten müssen spätestens zwei (2) Wochen nach der Veranstaltung vom RMV oder von der zuständigen FAKO auf der Website des SMV veröffentlicht werden. Zusätzlich können sie per Post oder elektronisch direkt an die Teilnehmer, Modellflugvereine oder Regionalverbände verteilt werden.

13. Organisation und Termine

13.1 Veranstaltungskalender

- a) National: Die RMV und die FAKOs erstellen ihren provisorischen Veranstaltungskalender bis Ende Februar des laufenden Jahres und veröffentlichen diesen auf der Website des SMV. Sie sind dafür verantwortlich, dass der Veranstaltungskalender immer dem letzten Stand angepasst wird.
- b) International: Die Eingabefrist für internationale Meisterschaften, welche im FAI-Kalender aufgeführt werden sollen, ist der 30. Oktober des Vorjahres. Die Eingabe erfolgt an das Sekretariat des SMV, welches für die fristgerechte Weiterleitung an die CIAM verantwortlich ist (Termin 15. November). Die festgelegte Gebühr wird vom Veranstalter direkt an die CIAM einbezahlt.

13.2 Kompetenzen und Pflichten des Veranstalters

Modellflugmeisterschaften werden von den Veranstaltern, z. B. Modellflugvereinen des SMV, in eigener Verantwortung durchgeführt. In jedem Fall können Meisterschaften nur an solche Organisationen vergeben werden, welche gegenüber dem SMV als verantwortliche Veranstalter auftreten.

Falls keine besonderen Abmachungen bestehen, übernimmt der Veranstalter sämtliche Vorbereitungsarbeiten, wie:

- a) beschrieben in den REM, Art. 3.3,
- b) den Entwurf der Ausschreibung (Absprache mit dem RMV und/oder der FAKO),
- c) das Aufbieten der offiziellen Funktionäre wie Jury und Punktrichter,
- d) das Vorbereiten der benötigten Formulare (Startkarten, Wertungsblätter, Ranglisten etc.).

13.3 Freiwilligkeit der Meisterschaft

Mitglieder des SMV können gegenüber keiner Instanz des SMV ein Anrecht auf die Durchführung von Meisterschaften geltend machen, wenn sich kein Organisator findet.

14. Nationale Klassen

Freiflugklassen - F1

- Sonderkonstruktionen - Hochstart - F1A-SK
- Sonderkonstruktionen - Hangflug - F1E-SK

RC-Klassen - F3

- Segelflugmodelle - Hangflug (RCS-Hang)
- Segelflugmodelle - Kunstflug (RCS-Akro)

Scale-Klassen - F4

- Heli Scale
- Jet Scale

Index

- 5.4.05 Vollständig überarbeitete Ausgabe, genehmigt vom Vorstand SMV
- 7.2.06 Anpassungen genehmigt vom Ressort Sport, gültig ab 1.3.06
- 16.11.06 Anpassungen genehmigt vom Vorstand SMV, gültig ab 1.1.07
- 11.12.08 Anpassungen 'Pflichtteile AeCS' genehmigt vom Vorstand SMV, gültig ab 1.1.09
- 4.2.11 Offizielles Anmeldeformular für Wettbewerbe nicht mehr nötig